



Der Plenarsaal muss nach der Landtagswahl umgebaut werden.

Foto: Schälte

WAHL 2022

Von der Wahl bis zum 18. Landtag

So geht es jetzt weiter im Parlament

16. Mai 2022 – Die Wählerinnen und Wähler haben entschieden: Dem 18. Landtag werden 195 Abgeordnete (17. Wahlperiode: 199) aus fünf Fraktionen angehören. Seine Arbeit nimmt das Parlament am 1. Juni 2022 auf. Bis dahin ist viel vorzubereiten. Und auch danach bleibt es spannend.

Ab wann sind die am 15. Mai gewählten Politikerinnen und Politiker Abgeordnete des Landtags?

Der neu gewählte Landtag kommt am 1. Juni 2022 um 15 Uhr zu seiner ersten Sitzung zusammen. Man spricht auch von der konstituierenden Sitzung. Damit endet die 17. Wahlperiode und es beginnt die 18. Zu Beginn der Sitzung erheben sich alle neuen Abgeordneten von ihren Plätzen und werden verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet (§ 2 Absatz 1 Geschäftsordnung des Landtags):

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Was passiert im Landtag zwischen Wahl und konstituierender Sitzung?

In den rund zweieinhalb Wochen müssen viele Vorbereitungen getroffen werden. So wurden im Landtagsgebäude zunächst die Wahlstudios der Fernsehsender, die am 15. Mai 2022 live berichtet haben, wieder abgebaut. Parallel dazu begann der Umbau des Plenarsaals: Weil es vier Abgeordnete weniger gibt als in der 17. Wahlperiode und weil sich auch die Mitgliederzahl der fünf Fraktionen verändert hat, muss die Sitzordnung angepasst werden.

Der 17. Landtag bleibt derweil voll handlungsfähig: Es können weiterhin Sitzungen in alter Zusammensetzung stattfinden, soweit diese erforderlich sind.

Landtag wählt Präsidium

Was geschieht noch in der konstituierenden Sitzung?

Neben der Verpflichtung der neuen Abgeordneten gibt sich der 18. Landtag auch eine Geschäftsordnung – also ein Regelwerk für die Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren. Die Abgeordneten wählen zudem den Präsidenten des Landtags und seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter (Präsidium). Das Vorschlagsrecht für das Amt des Präsidenten hat traditionell die mitgliederstärkste Fraktion.

Der Präsident ist der höchste parlamentarische bzw. protokollarische Repräsentant und vertritt den Landtag und führt dessen Geschäfte. Er wahrt die Würde des Parlaments sowie seine Rechte und die seiner Mitglieder. Dem Präsidenten stehen das Hausrecht und die Polizeigewalt in allen Gebäuden des Landtags zu. Die Landtagsverwaltung untersteht der Leitung des Präsidenten. Er leitet zudem die Sitzungen des Landtags und wird dabei durch seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter unterstützt.

Wann kommt die neue Landesregierung ins Amt?

Das hängt vom Verlauf der Koalitionsverhandlungen ab. Bis zur Wahl des neuen Ministerpräsidenten und der Ernennung des Kabinetts

bleibt die bisherige Landesregierung geschäftsführend im Amt. Sind die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen, wählt der Landtag den Regierungschef aus seinen Reihen. Das heißt, derjenige muss auch Abgeordneter des Landtags sein. Die Ministerinnen und Minister werden hingegen vom Ministerpräsidenten ernannt und vom Präsidenten des Landtags vereidigt. Sie müssen nicht dem Landtag angehören.

Wann nehmen die Ausschüsse des Landtags ihre Arbeit auf?

Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, wird bereits in der konstituierenden Sitzung der Petitionsausschuss des Landtags eingerichtet. Er kümmert sich um Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme mit Behörden haben. In der Vergangenheit wurden auch der Wahlprüfungs-, der Haushalts- und Finanz- sowie der Hauptausschuss bereits in der ersten Sitzung eingesetzt. Die weiteren Fachausschüsse folgen zu einem späteren Zeitpunkt. In allen Ausschüssen sind die Fraktionen jeweils entsprechend ihren Stärkeverhältnissen vertreten.

red

Die konstituierende Sitzung des Landtags wird am 1. Juni 2022 ab 15 Uhr live im Internet übertragen unter www.landtag.nrw.de. Es steht zudem ein barrierefreier Stream mit Gebärdensprachdolmetschung und Untertitelung zur Verfügung.